



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zur Lage der höhern Reichspostbeamten

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

(Leipzig, 1905) ein gedankenreiches Buch geschrieben hat, und zwar zu ihrer physischen Seite, das Goethische Motto bestätigend: Die Natur ist einfacher, als man begreifen, und zugleich verchränkter, als man sagen kann. Rudolf Kleinpaul

St. Expeditus. Ein Abonnent der Grenzboten fragt, was ihr Mitarbeiter C. J. zu dem neuen neapolitanischen Heiligen Expedit sagt. Gar nichts sagt er. Was geht es einen verständigen Deutschen an, wenn die kindischen Neapolitaner eine neue Puppe in ihrem Pantheon aufstellen? Auch habe ich von der Geschichte, die dort, wie es scheint, passiert ist, nichts gelesen. Übrigens ist St. Expeditus kein neuer Heiliger. Ich habe ihn vor fünfundvierzig Jahren im Schönauer Pfarrhause kennen lernen, wo er im Hausflur an die Decke gemalt war, mit der rechten Hand Briefe von Bittstellern empfangend und sie mit der linken irgendeinem himmlischen Kanzleidirektor überreichend, ich weiß nicht mehr welchem. Mein guter Pfarrer, der mit bureaukratischem Geschreibsel überladne Kommissarius Menzel, pflegte zu scherzen, der Heilige sei ihm als beständiger Mahner zur Eile auf den Nacken gesetzt worden. Der erste Popularisierer des Heiligen hat sich, wie man sieht, den Witiz gemacht, das Partizipium Perfekti Passivi mit dem Partizipium Präsens Aktivi zu verwechseln, denn seinem Namen nach ist der Heilige, dessen Legende, vorausgesetzt, daß es eine gibt, ich nicht kenne, nicht ein fleißiger Expedit gewesen, sondern hat zur leichten Kavallerie gehört.

C. J.



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig



Die Verbreitung des Odol über die ganze Erde steht ohne Beispiel da.

*Es gibt kein zweites Industrieprodukt, das eine derartig enorme Verbreitung in allen Ländern gefunden hat.*



## Zur Lage der höhern Reichspostbeamten



Mit dem 1. April erscheint auf Anregung aus den Kreisen der höhern Post- und Telegraphenbeamten im Verlage von Richard Dieze in Berlin W. 66 eine Postfachzeitschrift: Im Zeichen des Verkehrs, die sich durch Sachlichkeit und vornehmen Ton schon die Anerkennung weiterer Kreise errungen hat. Eine uns vorliegende Zulifsondernummer bringt eine längere Abhandlung über die Lage der höhern Beamten bei der Reichspostverwaltung seit der Personalreform von 1900. Aus den mit statistischem Material reichlich belegten Ausführungen wollen wir das herausgreifen, was unsre Leser am meisten interessieren dürfte. Zum bessern Verständnis zunächst einige Erläuterungen zu den Postpersonalien.

Bei der Reichspostverwaltung gibt es bekanntlich drei Kategorien von Beamten: die höhern, die mittlern und die Unterbeamten. Das Unterbeamtenheer besteht aus den Briefträgern, Postschaffnern, Landbriefträgern und Postboten, sämtlich mit Volksschulbildung. Die Anwärter der mittlern Laufbahn müssen das Zeugnis für Untersekunda oder für die erste Klasse einer sechsstufigen höhern Lehranstalt haben. Sie werden als Post- oder Telegraphengehilfen angenommen und nach Ablegung der Assistentenprüfung zu Post- oder Telegraphenassistenten befördert. Seit der Reform von 1900 können sie durch Bestehn der Sekretärprüfung auch die höhern Subalternstellen erlangen.

Für die Beamten der höhern Laufbahn ist der Besitz des Reifezeugnisses eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule Bedingung. Sie wurden als Posteleven angenommen — seit 1897 sind wegen Überfüllung der höhern Postlaufbahn keine Posteleven mehr eingestellt worden. Nach dreijähriger Ausbildung im praktischen Dienste wurden die Eleven zur Sekretärprüfung zugelassen, nach deren Bestehn ihre Ernennung zu Postpraktikanten erfolgte. Durchschnittlich drei Jahre später wurden die Beamten als Sekretäre etatsmäßig angestellt. Sie konnten sich dann frühestens drei Jahre nach der Sekretärprüfung, nachdem sie durch eine oder mehrere umfangreiche schriftliche Probearbeiten ihre Befähigung dargetan hatten, zur höhern Verwaltungsprüfung für Post und Telegraphie melden, deren Bestehn ihnen die Aussicht auf die höhern und höchsten Stellen der Verwaltung eröffnete. Das Maß des Wissens, das in dieser Prüfung verlangt wird, steht in nichts hinter den Bedingungen zurück,

die andre Verwaltungsbehörden bei der zweiten (Staats-) Prüfung an ihre Kandidaten stellen. Nach dem Bestehn der Staatsprüfung, deren Ablegung mindestens ein Jahr fordert, verblieb der Beamte zunächst in der Sekretärstellung, bis er nach Maßgabe der freiwerdenden Stellen zum Oberpostdirektionssekretär und sodann zum Post- oder Telegraphenamtskassierer befördert wurde. Später rückte er in die höhern Dienststellen als Postinspektor, Direktor, Posttrat usw. ein.

Dadurch, daß die Personalreform von 1900 einen Teil der bisher den Anwärtern der höhern Laufbahn vorbehaltenen Stellen (Sekretäre, Obersekretäre, Postmeister, Bureau- und Kassenbeamte) den Beamten der Assistentenlaufbahn überließ, trat eine Vermengung der höhern mit der mittlern Laufbahn ein. Ein Hauptzweck der ganzen Bobbielskischen Reform, eine klare Scheidung zwischen höherer und mittlerer Laufbahn herbeizuführen, blieb somit für die gegenwärtig lebende Generation unerfüllt. Die Verdrossenheit der höhern Beamten darüber mußte um so tiefer gehn, als sich ihre Laufbahn infolge der erwähnten, das Bedürfnis weit überschreitenden Annahme von Eleven schon an und für sich recht trostlos gestaltet hatte, und weil sie wegen der Überfülle von Anwärtern in den unselbständigen, ihrem Bildungsgrade nicht entsprechenden und darum wenig befriedigenden Stellungen als Sekretäre, Oberpostdirektionssekretäre und Kassierer gegen früher die doppelte Zeit und mehr im tatkräftigsten Alter bei unzureichender Besoldung zubringen mußten. Die Mißstimmung machte sich noch im Jahre 1900 in einer „grauen Denkschrift“ Luft, die eine Scheidung zwischen der mittlern und der höhern Laufbahn auch schon für die jetzige Generation forderte und zu eingehenden Erörterungen im Reichstag Anlaß gab. Die Scheidung wurde im Jahre 1902 wenigstens in der Rang- und Titelfrage durchgeführt: die bisherigen Postsekretäre sollten Postpraktikanten bleiben, auch wenn sie etatsmäßig angestellt wurden, beim Bestehn der Staatsprüfung verlieh man ihnen sofort den Titel „Oberpostpraktikant,“ an die Stelle der „Post- oder Telegraphenamtskassierer“ traten die „Post- oder Telegrapheninspektoren“; die Bezirksaufsichtsbeamten endlich, die bisher den Titel „Postinspektor“ geführt hatten, wurden zu „Oberpostinspektoren“ gemacht. Außerdem wurden allmählich die Inspektoren in die fünfte Rangklasse der höhern Beamten eingereiht.

Aber nicht nur ideelle Schädigungen, auch schwere materielle Nachteile hatten die höhern Postbeamten um die Jahrhundertwende erlitten. Die übermäßige Annahme von Posteleven und eine fiskalische Sparsamkeit bei Einrichtung höherer Endstellen (Posträte und Direktoren) zugunsten der gering besoldeten Durchgangsstellen (Oberpostpraktikanten und Inspektoren) hatten die Beförderungsverhältnisse von Jahr zu Jahr sprunghaft verschlechtert. Während die Beamten, die 1880 die Staatsprüfung bestanden hatten, nach 3 Jahren Kassierer (jetzt „Inspektor“), nach 4 Jahren Oberinspektor, nach 6 Jahren Direktor und nach 11 Jahren Posttrat wurden, mußten die im Jahre 1890 geprüften schon 5 Jahre bis zum Inspektor,  $7\frac{1}{2}$  bis zum Oberinspektor,  $11\frac{3}{4}$  bis zum Direktor und  $14\frac{1}{2}$  Jahre bis zum Posttrat warten, und die im Jahre 1895 geprüften sind nach  $6\frac{1}{2}$  Jahren Inspektor geworden und werden voraussichtlich erst 11 Jahre nach bestandnem Examen zum Oberinspektor aufrücken. Und ob die

späteren Prüfungsjahrgänge bei der Überfüllung der Laufbahn überhaupt noch alle den Direktor oder Rat erreichen können, ist auch von offiziöser Stelle bezweifelt worden. Deshalb ist in einer Anfang 1904 erschienenen umfangreichen Denkschrift, dem „grünen Heft“, das die Notlage der höhern Postbeamten nach ihren Ursachen und Wirkungen beleuchtete, eine ausgiebige Vermehrung der Endstellen für höhere Beamte gefordert worden. Der Staatssekretär des Reichspostamts hat im vorigen Jahr im Reichstag anerkannt, daß sich die Beförderungsverhältnisse in der höhern Laufbahn gegen früher ungünstiger gestaltet haben, und versichert, „daß die Verwaltung mit allem Nachdruck dahin wirken werde, einer Verschlechterung der Karriere gegen den jetzigen Zustand nach Möglichkeit vorzubeugen.“ Danach hätte die Beförderung in die höhern Endstellen nach dem Stande von 1904 zu erfolgen, d. h. die Beamten müßten befördert werden zum Inspektor 6 bis 7 Jahre, zum Oberinspektor 10 bis 11 Jahre, zum Direktor 12 Jahre und zum Postrat etwa 15 Jahre nach Bestehn der höhern Verwaltungsprüfung. Der Etat für 1905 hat denn auch fünfundachtzig neue höhere Endstellen und hundertzwanzig neue höhere Durchgangsstellen geschaffen. Man hofft in den beteiligten Kreisen, daß die Stellenvermehrung noch eine Reihe von Jahren fortgesetzt werden wird.

Durch Vermehrung der höhern Endstellen allein wird es aber nun und nimmer gelingen, der fortschreitenden Notlage der höhern Postbeamtschaft zu steuern. Dazu bedarf es vor allen Dingen auch einer Reform des Dienstaltersstufensystems, und dies ist die zweite Forderung, die im „grünen Heft“ von 1904 aufgestellt worden ist. Hier ist noch nichts getan worden!

Das seit dem 1. April 1895 bei der Reichspostverwaltung auf Drängen Preußens und nach preußischem Muster eingeführte System der Dienstaltersstufen paßt nicht auf die hunscheckigen Personalverhältnisse der Reichspost. Es mußte bei Anwendung auf die höhern Postbeamten schon deshalb verderblich wirken, weil die einzelnen Gehaltstufen bei dieser Beamtenlaufbahn unmittelbar abhängig sind von den Beförderungsverhältnissen im allgemeinen und besonders von dem Zeitpunkte des Einrückens in eine höhere Endstelle. Deshalb hätten die Postpersonalien vor Einführung des neuen Gehaltssystems erst gründlich reformiert werden müssen. Das ist versäumt worden.

Nur ein Beispiel für die Wirkung des Dienstaltersstufensystems. Es kommt jetzt nicht selten vor, daß zwei Beamte von gleichem Dienstalter und gleichem Examensdatum, die aus verschiedenen Durchgangsstellen zu demselben Zeitpunkt in gleiche höhere Endstellen einrücken, Gehalte beziehen, die um 600 Mark, ja sogar zeitweise um 1200 Mark differieren. Solche einmal entstandne Gehaltunterschiede setzen sich aber meist durch die ganze spätere Laufbahn fort, sodaß viele Beamte das Endgehalt weit früher als gleichaltrige Kollegen erhalten.

Früher rückten die Beamten durch die Durchgangsstellen (Oberpostpraktikant, Inspektor, Oberinspektor) in die höhern Endstellen (Direktor, Rat usw.) nicht nur schneller als jetzt auf, sondern sie kamen auch in den Durchgangsstellen eher in auskömmliche Gehaltsverhältnisse. So erhielten vor der Einführung des Dienstaltersstufensystems die Bureaubeamten erster Klasse bei den Ober-

postdirektionen (die jetzigen „Oberpostpraktikanten“) sofort bei ihrer Bestätigung in der Stelle einen Gehalt von 2400 Mark; dieser stieg in jährlichen Stufen von 200 Mark binnen drei Jahren auf 3000 Mark. Heutzutage müssen sich diese Beamten mit einem Anfangsgehalt von 2100 Mark begnügen und drei lange Jahre auf dieser gegen früher um 300 Mark herabgesetzten Stufe stehen bleiben, worauf sie dann auf 2500 Mark kommen und erst nach sechs Jahren mit 2900 Mark annähernd den Satz erreichen, den ihre glücklichen Amtsvorgänger ehemals schon nach drei Jahren erhielten. Es ist berechnet worden, daß die Beamten, die in den Jahren 1892 bis 1902 das Staatsexamen bestanden haben, von der Einführung der Dienstaltersstufen (1895) bis zum Jahre 1903 insgesamt 4677991 Mark weniger erhalten haben, als in demselben Zeitraum an die Beamten der Examenjahrgänge 1876 bis 1891 gezahlt worden ist. Gegenwärtig liegen die Verhältnisse so, daß der Postbeamte beim Bestehen der höhern Prüfung in der Regel auf der Gehaltstufe von 1700 Mark steht; im dreißigsten Lebensjahre bezieht er meist noch als Oberpostpraktikant in einer Sekretärstelle 2000 Mark; bis Mitte der dreißiger Jahre ist er Oberpraktikant mit 2500 Mark Gehalt, steigt dann auf 2900 Mark, und erst um das vierzigste Jahr herum überschreitet sein Gehalt den Satz von 3000 Mark um 300, günstigstenfalls um 600 Mark.

So gelangen die Beamten erst in den vierziger Jahren ihres Lebens in Stellungen, die mit einem einigermaßen auskömmlichen Gehalt ausgestattet sind, und werden bis dahin unter dem lähmenden Zwang ihrer wirtschaftlichen Notlage an der freien Entfaltung ihrer Kräfte für den Beruf gehindert. „Hier ist es, wo sich die Interessen des einzelnen Individuums mit denen der Allgemeinheit berühren. Kann sich der Beamte aus Sorge um seine wirtschaftliche Existenz nicht voll seinem Amte widmen, so kann auch die Behörde nicht auf der Höhe der Leistungsfähigkeit erhalten bleiben, die sie mit einem kummerfreien, sozial aufsteigenden Beamtentum erreicht hat.“

Die höhern Beamten der Reichspostverwaltung rechnen mit Bestimmtheit darauf, daß der nächste Etat endlich die langersehnten Änderungen der Besoldungen bringt. Über die Bahnen, auf denen sich diese Änderungen für die einzelnen hauptsächlich betroffenen Beamtengruppen zu bewegen haben, werden folgende Vorschläge gemacht.

Für die Oberpostpraktikanten, die zumeist in der ersten Hälfte der dreißiger Lebensjahre stehen, reicht sogar bei den bescheidensten Ansprüchen ein Gehalt von 2100 Mark nicht aus. Sie haben durch Ablegung der Staatsprüfung die Anwartschaft auf die höhern Stellen erlangt, leisten daher der Verwaltung vermöge ihrer Kenntnisse weit wichtigere Dienste als Subalternbeamte und bieten ihr die Möglichkeit, an den hochbesoldeten Stellen für Räte zu sparen. Sie müssen sich aber auch als höhere Beamte, wenngleich noch in subalternen Stellung, in ihrem Hauswesen, in ihrem Verkehr und in ihrem ganzen Auftreten — sehr viele von ihnen sind auch Reserveoffiziere — dem Mindestmaß der gesellschaftlichen Verpflichtungen unterwerfen, die für höhere Beamte gelten. Es wäre nur billig und entspräche dem schon im Jahre 1890 abgegebenen Vorschlage der Regierung, den Anfangsgehalt der Oberpostpraktikanten auf 2500 Mark zu erhöhen und

zum Ausgleich der verschiedenen Wartezeiten nach der Staatsprüfung das Besoldungsdienstalter auf einen einheitlichen Zeitpunkt (Examenstag oder ein halbes bis höchstens ein Jahr nach dem Examen) zurückzudatieren. Sollte diese Forderung nicht durchführbar sein, so bliebe nur der Weg einer unwiderruflichen pensionsfähigen Zulage von 300 Mark für den Kopf übrig.

Für die Inspektoren als die Beamten, die am längsten unter den nachteiligen Wirkungen der unzureichenden Besoldungsstufen des Dienstaltersstufensystems gelitten haben, wird eine völlig neue Festsetzung der Gehaltsstufen verlangt. Die Aufgaben, die den Inspektoren als Ortsaufsichtsbeamten, als den Stützen und Vertretern der Direktoren zufallen, gehn weiter und sind teilweise ganz anders geworden als früher. Die Inspektoren sind jetzt höhere Beamte, haben aber wie die Oberpraktikanten noch mit den Sekretären Preußens ein und dieselbe Besoldungsgemeinschaft von 2100 bis 4200 Mark. Schon seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zur Einführung der Dienstaltersstufen im Jahre 1895 hat der Gehalt der Kassierer, also der Vorläufer der jetzigen Inspektoren, immer mit 2400 Mark begonnen. In Berücksichtigung der betrüblichen Aussicht, daß in Zukunft nicht mehr alle höhern Beamten in die jetzigen Endstellen der Direktoren und Räte einrücken können, daß vielmehr trotz allen Stellenvermehrungen ein großer Teil nicht mehr über die Inspektorenstellen hinausgelangen wird, beansprucht man für sie eine Gehaltskala von 2500, 3000, 3500, 4000, 4500, 5000, 5400 Mark — eine Forderung, die für eine neu zu schaffende Endstelle nicht unberechtigt erscheint.

Die Oberpostinspektoren scheiden sich ihrer Besoldung nach in zwei Gruppen, je nachdem sie im Bezirksaufsichtsdienste bei den Oberpostdirektionen oder im Verwaltungsdienste beim Reichspostamt oder als Telegrapheningenieure beschäftigt werden. Der Gehalt der ersten steigt in Zulagen von 600 Mark und umfaßt, da es sich um Durchgangsstellen handelt, nur drei Stufen: 3000, 3600, 4200 Mark. Der Gehalt der beiden letzten hat sieben Stufen zu 500 Mark, die mit 3000 Mark beginnen und mit 6000 Mark aufhören.

Bei der Verlangsamung der Laufbahn als Oberpraktikant und Inspektor haben die Beamten, wenn sie Oberpostinspektor werden, in der Regel schon ein Jahr und länger einen Gehalt von 3300 Mark bezogen. Sie treten also als Bezirksaufsichtsbeamte nicht mehr in die erste, sondern in die zweite Gehaltsstufe (3600 Mark) ein. In ihr verweilen sie drei Jahre und erhalten darauf das Endgehalt ihrer Klasse mit 4200 Mark. Nun sitzen sie fest; denn eine höhere Stufe gibt es für Bezirksaufsichtsbeamte noch nicht. Sie müssen auf ihren 4200 Mark so lange ausharren, bis sie Direktor oder Rat werden — und wenn es sechs Jahre dauert. Wird der Bezirksaufsichtsbeamte Postrat, so muß er, da seine Besoldungskala zu Ende ist, und die der Räte mit 4200 Mark beginnt, sich abermals drei Jahre mit 4200 Mark begnügen. So will es die Norm des Dienstaltersstufensystems! Auf diese Weise kann der Beamte zurzeit fast neun Jahre auf 4200 Mark stehn bleiben. Dagegen springt der gleichaltrige Oberpostinspektor im Reichspostamt, der ihn schon als solcher im Gehalt überflügelt hat (sieben Stufen von 3000 bis 6000 Mark), bei seiner Ernennung zum Postrat meistens sofort auf die zweite Stufe von 4800 Mark und rückt

in einen Gehalt von 5400 Mark noch eher ein, als der ehemalige Bezirksaufsichtsbeamte 4800 Mark erreicht. So trifft der Beamte des Reichspostamts unter Umständen fünf Jahre früher beim Höchstgehalt der Posträte ein als sein gleichaltriger, aus dem Bezirksaufsichtsdienste hervorgegangener Kollege. Wird dieser dagegen Direktor, so springt er, da er in der Regel ein Amt zweiter Gruppe erhält, von 4200 auf 4900 Mark, schlägt also den zum Postrat avancierten Altersgenossen aus dem Bezirksaufsichtsdienst in drei Jahren zunächst um  $3 \times 700 = 2100$  Mark, und in den nächsten drei Jahren, in denen er als Direktor zweiter Gruppe 5400 Mark jährlich bezieht, um  $3 \times 600 = 1800$  Mark, d. h. in sechs Jahren um 3900 Mark! Solche Fälle kommen in der Praxis nicht selten vor.

Hier bedarf es also einer grundsätzlichen Änderung der Besoldungsart. Auf die Art der notwendigen Reform kommen wir später zu sprechen. Zunächst einige Betrachtungen über die Direktoren.

Die Post- und Telegraphendirektoren sind die Leiter der Verkehrsämter erster Klasse. Innerhalb dieser Klasse werden nach dem Umfange der Ämter drei Besoldungsgruppen unterschieden. Die Direktoren beziehen einen Gehalt von höchstens 5400 Mark, zu dem für die Direktoren zweiter und erster Gruppe Zulagen von 400 oder 600 Mark treten, sodaß der Gehalt Höchstätze von 5800 und 6000 Mark erreicht. Das ist die Besoldung der Beamten, auf denen nach dem eignen Anerkenntnis der Verwaltung ein außerordentlich großes Maß von Verantwortlichkeit und eine Arbeitslast liegt, wie sie nicht einmal bei besser besoldeten Beamten anderer Verwaltungen zu finden sein dürfte. Unter die Direktoren ist ein zahlreiches Personal gestellt, das sich oft auf vierhundert, fünfhundert und mehr Köpfe beläuft; ihnen sind Stadtpostanstalten und Bahnhofszweigstellen, Telegraphenbetriebsstellen und Fernsprechvermittlungsstellen sowie Postagenturen zugewiesen, sie haben die Beaufsichtigung des Bahnpostdienstes auf den Eisenbahnstrecken wahrzunehmen, ihnen liegt die Abwicklung des wichtigen und schwierigen Verkehrs mit dem Auslande ob usw. Sie kommen täglich in die Lage, selbständig wichtige Entscheidungen zu treffen. An ihre geistige und körperliche Leistungsfähigkeit werden ungemein hohe Anforderungen gestellt. Dazu kommt, daß sich viele von ihnen nicht der Verpflichtung entziehen können, für die Vertretung der Verwaltung nach außen hin in gesellschaftlicher Beziehung namhafte Aufwendungen zu machen, für die sie in ihrem knapp bemessenen Gehalt keine Deckung finden. Unter diesen Umständen wird wenigstens für die Direktoren der allergrößten Ämter derselbe Höchstgehalt wie für die Posträte erstrebt, also 7200 Mark, für die übrigen Direktoren der ersten Besoldungsgruppe ein Endgehalt von 6600 Mark und für die Direktoren der jetzigen zweiten und dritten Besoldungsgruppe — die dritte pflegt Durchgangstellung zur zweiten zu sein — ein Endgehalt von 6000 Mark.

Und nun die Gehaltsstufen. Zur Vereinfachung der verschiedenen, zum Teil nebeneinander herlaufenden Besoldungsgruppen der Inspektoren, der Oberinspektoren im Reichspostamt und im Bezirksaufsichtsdienst und der Direktoren wird für alle diese zunächst der fünften Rangklasse angehörenden Beamten ein einheitlicher Grundgehalt mit verschieden abgestuften pensionsfähigen Zulagen am zweck-

mäßigsten erachtet. Als Grundgehalt wäre der jetzige Gehalt der Direktoren dritter Gruppe (3000 bis 5400 Mark), wenn nötig, mit einer Vorstufe von 2500 Mark für die Inspektoren, anzunehmen. Für die Oberpostinspektoren und die fortan in eine Gruppe zu vereinigenden Direktoren zweiter und dritter Gruppe hätten Zulagen von 600 Mark, für die Direktoren der ersten Gruppe Zulagen von 1200 Mark und für die Direktoren etwa der dreißig bedeutendsten Ämter solche von 1800 Mark hinzuzutreten.

So würde die dringend notwendige Einheitlichkeit in der Besoldung beim Übergang aus einer Stufe in die andre verbürgt und ein übersichtliches Gehaltssystem mit auskömmlichen Sätzen geschaffen werden.

Die finanzielle Gesamtwirkung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird nach den eingehenden Berechnungen in der Abhandlung eine jährliche Mehrausgabe von nahezu anderthalb Millionen Mark sein. Aber das sind nur 0,8 Prozent der 180 Millionen Mark, die im Etat für 1905 für Besoldungen bei der Reichspostverwaltung überhaupt angesetzt sind. Sie werden bei dem Milliardenetat der Reichspost nicht allzu schwer ins Gewicht fallen.

Die Abhandlung richtet an den Staatssekretär des Reichspostamts den Appell, seine ganze Persönlichkeit für das Wohl und Wehe einer großen Beamtenklasse einzusetzen, die gegenüber den frühern Einkommensverhältnissen durch Maßnahmen der Regierung geschädigt worden ist und dringend der Entschädigung bedarf.

Wir wollen den höhern Postbeamten, von denen die Öffentlichkeit bisher kaum mehr gewußt hat, als daß sie tüchtig arbeiten müssen, gern die baldige Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen wünschen. Dazu sollen ihnen unsre Volksvertreter, die Reichsboten, kräftig helfen!



## Der Verfassungskonflikt in Ungarn

(Schluß)



an kann nicht in Abrede stellen, daß vor und nach dem Dualismus unter der Regierung des Kaisers Franz Joseph nach sehr verschiedenen Grundsätzen regiert worden ist, und daß darum seine Politik nicht das äußere Anzeichen der Entschiedenheit trägt. Ob man aber den Monarchen deshalb der Unentschiedenheit zeihen kann, ist mindestens fraglich. Seit der Aufrichtung des Dualismus hat er unzweifelhaft streng konstitutionell regiert und mit großer Langmut allen ministeriellen und Parteikonstellationen nachgegeben, sobald sie das Wesen des Staates nicht antasteten. Er wollte Frieden unter seinen Völkern haben, und es war ihm jeder Weg recht, auf dem sie ihn zu finden versuchten. Daraus erklärt sich auch seine Vorliebe für Ungarn, wo dreißig Jahre lang alles friedlich herging und seine Ansicht über die Regentenpflichten zu bestätigen schien. Sehr konstitutionell war dieser Standpunkt freilich, politisch praktisch aber wohl kaum. Wer jedoch den bunten Wechsel der innern öster-